

Frau Tobiens Musikraum

Inh.: Christine Tobien
Hildesheimer Str. 26
31185 Söhlde
Tel. 05129-8290026
post@frautobiensmusikraum.de
www.frautobiensmusikraum.de



Hygienekonzept für Frau Tobiens Musikraum (FTM)

*Grundlage bildet die Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung)
Vom 10. Juli 2020*

1. Abstandsregeln

In allen Räumlichkeiten wird jederzeit ein Mindestabstand von 1,5m zwischen allen Personen eingehalten. Es wird Einzelunterricht am Instrument (Gitarre und Klavier) nach Termin geben; FTM markiert feste Sitzbereiche, die den Mindestabstand von 1,5m gewährleisten.

Musikalische Früherziehung findet in Gruppen von nicht mehr als 10 Personen (inkl. Kursleitung) statt - 4 Eltern-Kind-Paare bzw. max. 7 Kinder plus Kursleitung in festgelegten Sitzbereichen.

Jeder Wartebereich ist durch Reduzierung der Sitzmöglichkeiten so eingerichtet, dass der Mindestabstand automatisch gewährleistet ist.

2. Handhygiene

Die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkraft in FTM waschen beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ihre Hände gründlich.

Das WC mit Handwaschbecken befindet sich direkt im Eingangsbereich von FTM. Jeder Schüler/Schülerin wäscht vor Betreten des Unterrichtsraumes und im Anschluss an die Unterrichtseinheit 30 Sek. die Hände (Sanduhr als Hilfsmittel vorhanden – wird nach jeder Benutzung desinfiziert). Es wird Einweg-Papier zum Abtrocknen der Hände bereitgestellt. Desinfektionsmittel befindet sich in einem fest montierten Spender am Ein- und Ausgang.

3. Masken

Beim Betreten der Räumlichkeit ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen (Hinweisschilder). Es genügen einfache Baumwollmasken bzw. Tücher. Nach Erreichen des Sitzplatzes kann der Mund-Nasen-Schutz abgelegt werden (Kinder unter 6 Jahren benötigen keinen Mund-Nasen-Schutz).

4. Reinigung der Räumlichkeiten

Türklinken, Notenständer und sonstige häufig benutzte Gegenstände werden mit den üblichen tensidhaltigen Reinigungsmitteln (Essigreiniger) durch die Musikschule nach jedem Schüler bzw. jeder Gruppe gereinigt bzw. desinfiziert.

Im Sanitärbereich werden der Toilettensitz, die Armatur und das Waschbecken im Anschluss an den Unterrichtstag gereinigt. Eine Desinfektion ist nur bei sichtbarer Kontamination mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem nach Entfernung der Verschmutzung erforderlich.

5. Benutzung der Instrumente

Die zeitgleiche gemeinsame Benutzung eines Instruments ist für die Zeit der Pandemie ausgeschlossen. Insbesondere beim Klavierunterricht wird auf den erforderlichen Mindestabstand hingewiesen. Die Unterrichtsmethodik und/oder Anzahl bereitgestellter Instrumente muss diesen Gegebenheiten angepasst werden. Der Instrumentalunterricht am Klavier wird mit einem (im Abstand von 2m stehenden) Keyboard begleitet. Die Klaviertastaturen werden nach jedem Schüler/ jeder Schülerin gereinigt.

Für die Musikalische Früherziehung wird auf die gemeinsame Nutzung von Musikinstrumenten verzichtet. Schülerinnen und Schüler bringen eigene Instrumente/eigenes Zubehör mit.

Im Rahmen der Musikalischen Früherziehung wird auf das Singen gemäß der „Beurteilung der Ansteckungsgefahr mit SARS-CoV-2-Viren beim Singen“ von Prof. Dr. med. Dirk Mürbe, Dr. med. Peter Bischoff, Dr.-Ing. Mario Fleischer, Prof. Dr. med. Petra Gastmeier (Stand: 04.05.2020) verzichtet.

6. Unterrichtsorganisation

FTM darf nur einzeln nach Termin betreten werden (Klingel). Zwischen den Einheiten liegen jeweils mind. 10 Minuten zur Umsetzung der notwendigen Reinigungs-/Desinfektionsmaßnahmen und um sicher zu stellen, dass sich Wartende und Gehende nicht begegnen. Kinder unter 7 Jahren kommen in Begleitung höchstens EINES Erwachsenen. Der Wartebereich/Aufenthaltsbereich ist entsprechend gekennzeichnet. Begleitpersonen der Musikalischen Früherziehung, die bringen und abholen, warten außerhalb von FTM und beachten auch hier das Abstandsgebot (Hinweisschilder).

Die Abläufe der Musikalischen Früherziehung werden so koordiniert und methodisch aufbereitet, dass sich max. 2 – 3 Personen gleichzeitig im Bereich des Flures aufhalten.

7. Lüftung der Unterrichtsräume

Nach jeder Unterrichtseinheit wird der Unterrichtsraum ausgiebig gelüftet (Stoßlüftung). Hierfür sind feste „Regiezeiten“ in die Stundenplanung integriert.

8. Zutrittsverweigerung

Keinen Zutritt in die Räumlichkeiten der Musikschule haben Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind.

9. Datenerhebung und Dokumentation

Gemäß der Verordnung werden Kontaktdaten der jeweiligen Besucher von FTM sowie das Erhebungsdatum und die Erhebungszurzeit dokumentiert; die Kontaktdaten werden für die Dauer von drei Wochen aufbewahrt und im Anschluss vernichtet.

10. Belehrung und Einwilligungserklärung

Die Musikschulleitung und die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler von FTM sind über die oben genannten Hygienemaßnahmen zu belehren und müssen diese Belehrung unterzeichnen.

Ort, Datum

Musikschulleitung

Erziehungsberechtigte